

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/026/2016)

Sitzung am: 23.06.2016-24.06.2016

Beschluss zu: V0908/15

### Gegenstand:

Förderung von Angeboten nach Fachförderrichtlinie Sozialamt vom 19. Oktober 2009 im Haushaltsjahr 2016

### Beschluss:

1. Die Förderung der Träger der freien Wohlfahrtspflege entsprechend der Fachförderrichtlinie Sozialamt vom 19. Oktober 2009 erfolgt aus dem Produkt „Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege“ (Produktnummer 10.100.33.1.0.01). Die Mittel in Höhe von 635.803,25 EUR werden gemäß Anlage 1 zur Vorlage verteilt.  
  
Die Förderung der „Eingliederungsleistungen nach SGB II“ (Produktnummer 10.100.31.2.2.01) in Höhe von 594.091,75 EUR erfolgt gemäß Anlage 2 zur Vorlage.  
  
Die Förderung von „Betreuungsleistungen“ (Produktnummer 10.100.34.3.0.01) in Höhe von 21.800,00 EUR erfolgt gemäß Anlage 3 zur Vorlage.  
  
Die Förderung der Anerkennung und Würdigung von ehrenamtlicher Arbeit erfolgt in Höhe von 45.590,00 EUR aus dem Produkt „Sonstige kommunale soziale Hilfen/Leistungen“ (Produktnummer 10.100.35.1.0.06) gemäß Anlage 4 zur Vorlage.
2. Für das Haushaltsjahr 2016 werden für den Bereich der Förderung der Träger im Bereich der Seniorenarbeit und Altenhilfe (Ifd. Nr. 1.1 -1.42, Anlage 1 zur Vorlage) überplanmäßige Mittel in Höhe von 305.900 EUR bereitgestellt. Damit werden die angezeigten Mehrbedarfe ausgeglichen. Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt vorrangig aus Rücklaufmitteln. Darüber hinaus benötigte Mittel sind im Rahmen des Finanzzwischenberichtes auszuweisen.

3. Die Verteilung der Mittel erfolgt auf Grundlage der fachlichen Schwerpunktsetzungen des Fachplanes Seniorenarbeit und Altenhilfe sowie unter Beachtung der arbeitsrechtlichen Vereinbarungen. Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen ist bis zum 23. August 2016 über die finale Mittelverteilung zu unterrichten.

Dresden, 29. JUNI 2016



Dirk Hilbert  
Vorsitzender

Annekatriin Klepsch  
Zweite Bürgermeisterin